

# **EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB**

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur

Erlangung von Vorentwurfskonzepten

für

den Neubau des

ORG für Leistungssport Dornbirn

und

die Erweiterung der  
HTL Dornbirn

am Standort

Höchster Straße 73, 6850 Dornbirn

Innsbruck, 07.01.2020

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.**  
1020 Wien, Trabrennstraße 2c  
**T** +43 5 0244 - 0, **F** +43 5 0244 - 2211  
**E** office@big.at, **W** www.big.at

Handelsgericht Wien  
**FN** 34897w  
**DVR** 0737372  
**UID** ATU38270401

**BANK** RLB NÖ Wien  
1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1  
**IBAN** AT79 3200 0000 0046 2903  
**BIC** RLNWATWW

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>4</b>	
<b>Wettbewerbsabwicklung mittels ANKÖ e-Vergabeplattform.....</b>	<b>4</b>	
Präambel .....	5	
Wettbewerbsordnung .....	6	
Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten .....	7	
Begriffsbestimmungen.....	7	
<b>A FORMALE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>8</b>	
<b>A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....</b>	<b>8</b>	
A.1.1 Titel des Wettbewerbes .....	8	
A.1.2 Art des Verfahrens .....	8	
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	8	
<b>A.2 Verfahrensbeteiligte.....</b>	<b>8</b>	
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin).....	8	
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):.....	8	
A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts.....	9	
<b>A.3 Termine .....</b>	<b>10</b>	
A.3.1 Übersicht.....	10	
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts .....	10	
A.3.3 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung.....	10	
A.3.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	11	
A.3.5 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten .....	11	
A.3.6 Sitzung des Preisgerichts .....	12	
A.3.7 Beurteilungskriterien .....	13	
A.3.8 Bekanntgabe (über das Vergabeportal) und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (über BIG Website).....	13	
A.3.9 Ausstellung / Pressekonferenz .....	14	
<b>A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....</b>	<b>14</b>	
<b>B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>15</b>	
<b>B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung.</b>	<b>15</b>	
<b>B.2 Ausscheidungsgründe.....</b>	<b>16</b>	
<b>B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin /             des Gewinners.....</b>	<b>16</b>	
B.3.1 Vergabe von Leistungen .....	16	
B.3.2 Urheberrechte .....	16	
B.3.3 Einverständniserklärung .....	17	
<b>B.4 Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....</b>	<b>17</b>	
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	17	
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben .....	17	

	B.4.3	Eignungsnachweise .....	18
<b>B.5</b>		Wettbewerbssprache .....	19
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG .....</b>		<b>20</b>
<b>C.1</b>		Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail .....	20
<b>C.2</b>		Projektgrundlagen .....	21
	C.2.1	Standort .....	22
	C.2.2	Öffentlicher Verkehr .....	23
	C.2.3	Stellplätze .....	24
<b>C.3</b>		Städtebauliche Grundlagen .....	24
<b>C.4</b>		Raum- und Funktionsprogramm .....	25
	C.4.2	Pädagogisches Konzept (ORG) .....	26
	C.4.3	HTL Klassenräume – Erweiterung / Funktionale Umstrukturierung .....	27
	C.4.4	Stellplätze für PKW und Fahrräder / Mopeds .....	27
	C.4.5	Bushaltestelle ÖPNV .....	27
<b>C.5</b>		Bebauungsbestimmungen .....	27
<b>C.6</b>		Stellungnahme Bundesdenkmalamt (im Anlassfall) .....	28
<b>C.7</b>		Sonstige Vorgaben .....	28
<b>C.8</b>		Kostenobergrenze .....	28
<b>C.9</b>		Terminziel .....	28
<b>C.10</b>		Energieziel .....	29
<b>C.11</b>		Nachhaltiger Konzernweiter Mindeststandard der BIG .....	29
<b>C.12</b>		Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen .....	30
	C.12.1	Planteil .....	30
	C.12.2	Beilagen zum Planteil .....	31
	C.12.3	Modell M 1: 500 .....	32
<b>C.13</b>		Verfasserbrief <b>(ELEKTRONISCHE ABGABE)</b> .....	32
<b>C.14</b>		Weitere Teile der Wettbewerbsarbeit (ausgenommen dem Verfasserbrief): Abgabe, Verpackung und Kennzeichnung <b>(ABGABE IN PAPIERFORM)</b> .....	32
<b>C.15</b>		Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne .....	33
<b>C.16</b>		Digitale Daten .....	33
<b>C.17</b>		Datenschutz .....	34
<b>D</b>	<b>BEILAGEN .....</b>		<b>35</b>

## ALLGEMEINES

### WETTBEWERBSABWICKLUNG MITTELS ANKÖ E-VERGABEPLATTFORM

Gemäß der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018) wird der Wettbewerb nach Maßgabe folgender Bestimmungen elektronisch mittels einer e-Vergabepattform (für die BIG über die e-Vergabepattform des ANKÖ) durchgeführt:

Unbeschadet der nachfolgenden Festlegungen erfolgt die Kommunikation betreffend wesentliche Bestandteile des gegenständlichen Vergabeverfahrens ausschließlich elektronisch **über die ANKÖ e-Vergabepattform (im Folgenden kurz "Vergabeportal")** und beinhaltet jedenfalls:

- Wettbewerbsbekanntmachung
- Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen (Teil A-D)
- Bereitstellung des Protokolls zur örtlichen Begehung und dem Kolloquium
- Fragebeantwortung
- Elektronische Abgabe des Verfasserbriefes im PDF-Format
- Bekanntmachung (Protokoll) des Wettbewerbsergebnisses

Die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt ausschließlich mit den bei der Registrierung bekannt gegebenen Kontaktdaten.

Die Anonymität der Teilnehmenden ist jedenfalls bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen des Preisgerichts gewährleistet.

Die Wettbewerbsarbeit (d. h. mit Ausnahme des Verfasserbriefes alle weiteren Unterlagen, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind, z. B. Planteil, Beilagen zum Planteil, digitale Daten gem. C 15 sowie das Modell) ist mit der Post, Paket- oder Botendienst (in Papierform) **bei der Verfahrensorganisation abzugeben**; dies deshalb, um dem jeweiligen Anspruch der Teilnehmerin / des Teilnehmers an Maßstabtreue sowie an Papier- und Druckqualität zu entsprechen:

**Bitte beachten Sie die Abgabe-Termine für den Verfasserbrief und die Wettbewerbsarbeit in Punkt A.3.** Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer.

Soweit die Kommunikation über das Vergabeportal erfolgt, gilt als maßgebliche Uhrzeit ausschließlich die Serverzeit des Vergabeportals, die mit dem Anmelden auf dem Vergabeportal angezeigt wird.

**Eine entgegen diesen Maßgaben erfolgte Übermittlung durch die Wettbewerbsteilnehmer, insbesondere eine Übermittlung per E-Mail oder Fax, ist nicht zulässig. Solche unzulässigen Übermittlungen gelten als unbeachtlich und werden nicht berücksichtigt.**

Die geforderte elektronische Übermittlung des Verfasserbriefes erfordert eine qualifizierte elektronische Signatur.

Die Rechtsgültigkeit meiner (unserer) elektronischen Signatur im Rahmen der elektronischen Abgabe über das Vergabeportal umfasst sämtliche im Verfasserbrief angeführten Erklärungen und Verpflichtungen.

Betreffend die Auswahl der **Kennziffer** beachten Sie bitte: Gemischte Ziffern (z. B. 314 790) wählen, 000 000 und aufsteigende Zahlenfolgen (z. B. 234 567) sind nicht zugelassen.

Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Vergabeportal:

- Eine kostenlose Registrierung beim ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten Auslobungsunterlagen eingesehen werden.
- Eine **rechtzeitige Aktivierung** (spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsabgabe) einer elektronischen Signatur ist erforderlich ([www.handysignatur.at](http://www.handysignatur.at)).

#### **ACHTUNG NICHT-ÖSTERREICHISCHE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER:**

Wettbewerbsarbeiten können nur mit einer österreichischen Signatur signiert werden (Freischaltung einer österreichischen Handy-Signatur ist z.B. nur mit einem österreichischen Mobiltelefonvertrag möglich!)

Alternative: Die Firma ANKÖ bietet gegen Entgelt ein Service zur Signierung der Wettbewerbsarbeiten an. Hierfür muss rechtzeitig mit der Firma ANKÖ Kontakt aufgenommen werden um die erforderliche Vollmacht erteilen zu können ([support@ankoe.at](mailto:support@ankoe.at)).

- Technischer Support der Firma ANKÖ unter [support@ankoe.at](mailto:support@ankoe.at) oder +43 1 333 66 66-0 (08:00 bis 18:00 Uhr)
- Siehe dazu das "Merkblatt e-Signatur", abrufbar unter [https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer\\_Auftraggeber/Handbuch/Merkblatt\\_zur\\_Elektronischen\\_Signatur.pdf](https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftraggeber/Handbuch/Merkblatt_zur_Elektronischen_Signatur.pdf)
- Die Verschlüsselung einer hochgeladenen Datei übernimmt das Vergabeportal über einen automatisch generierten Ausschreibungsschlüssel. Eine eingereichte Datei darf bei sonstigem Ausscheiden nicht mit einem persönlichen Schlüssel verschlüsselt werden.
- Seitens des Vergabeportals wurden technische Vorkehrungen getroffen, die die ständige Erreichbarkeit des Vergabeportals kontrollieren. Bei einem Ausfall der Erreichbarkeit wird – in Abhängigkeit der Dauer und dem Zeitabstand zum Abgabetermin - die Abgabefrist angemessen verlängert und die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer hiervon gesondert verständigt (s. dazu im Detail die "Nutzungsbedingungen" abrufbar unter: [https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB\\_u\\_Vetragsbest/Nutzungsbedingung\\_Vergabeportal.pdf](https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/AGB_u_Vetragsbest/Nutzungsbedingung_Vergabeportal.pdf)).
- Das Vergabeportal prüft eine eingereichte Datei mittels automatisch aktuell gehaltenen Anti-Viren-Programmen. Eine als virenverseucht erkannte Datei kann nicht geöffnet und folglich nicht weiter berücksichtigt werden.
- Bei Widersprüchen zwischen den Angaben der Ausloberin in der "Bekanntmachung" im Vergabeportal und den sonst von der Ausloberin im Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen gelten die Angaben in der "Bekanntmachung".

05/35

## **PRÄAMBEL**

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompe-

tenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

06/35

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

Das BMBWF schließt sich als künftiger Mieter dieser Präambel an. Das Schulgebäude ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche mit Pädagoginnen und Pädagogen lernen und leben und ein Ort mit vielfältiger Begegnung in einer Atmosphäre, die den Erwerb von Wissen und Kompetenzen fördert und zu einer inspirierenden Umgebung wird. Dazu ist eine Raumorganisation und Gebäudestruktur notwendig, die verschiedene Lehr- und Lernformen zulässt, auch zukünftige pädagogische Konzepte aufnehmen kann und eine Öffnung für neue Unterrichtsformen ermöglicht. Räume – gilt auch für Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplätze, Pausen- und Verkehrsflächen – sollen weitgehend nutzungsneutral und für verschiedene Aktivitäten gedacht werden. Von hoher Priorität ist die Berücksichtigung des Freiflächenanteiles der Schule in der Flächenbilanz für Innenräume ebenso wie für Flächen außerhalb des Gebäudes. Nutzungsneutrale Räume könnten auch als ganztägige und ganzjährige kulturelle Infrastruktur nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für den gesamten Schulstandort denkbar sein. Die im Wettbewerbstext formulierten Raum- und Funktionsprogramme verstehen sich als Richtschnur, um die geforderte Fläche samt ihrer Nutzungsmöglichkeit darzustellen, die aber noch Planungsspielraum beinhalten. Voraussetzung für mögliche Interpretationen der Auslobung ist die nachvollziehbare Einhaltung der vereinbarten und ausgelobten finanziellen Rahmenbedingungen.

## **WETTBEWERBSORDNUNG**

---

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) idGF die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

## **KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN**

---

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg – Wettbewerbsausschuss Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 09.12.2019 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 37/09 bekundet und ihre Preisrichterinnen und Preisrichter nominiert.

### **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

---

**Wettbewerbsunterlagen:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus folgenden Teilen bestehen:

- **Textteile A, B und C** der Ausschreibung
- **Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung beigelegt werden.

**Wettbewerbsarbeit:** Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- **Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen, sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.12.1 definiert sind.
- **Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Planteils geliefert werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.12.2 definiert sind.
- **Modell:** ist als Ergänzung des Planteils zu verstehen und für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeit wesentlich (Ausführung und Qualität in Absatz C.12.3 definiert).

07/35

**Verfasserbrief:** Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt, sowie die unter Pkt. C.13 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

## **A FORMALE BESTIMMUNGEN**

### **A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS**

---

#### **A.1.1 Titel des Wettbewerbes**

Neubau ORG für Leistungssport und Erweiterung HTL Dornbirn

#### **A.1.2 Art des Verfahrens**

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich elektronisch mittels e-Vergabepattform mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.7) erhalten bleibt.

#### **A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin**

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten zu dem Projekt Neubau ORG für Leistungssport und Erweiterung HTL Dornbirn. Die BIG beabsichtigt am Areal der bestehenden HTL Dornbirn, in unmittelbarer Nachbarschaft zum HTL-Gebäude, dieses zu erweitern und einen Neubau für das ORG für Leistungssport Dornbirn zu errichten. Das Raum- und Funktionsprogramm für das ORG für Leistungssport ist für eine Organisation von 13 Klassen vorgesehen und verfügt über eine Nutzfläche von rund 2.600m<sup>2</sup> (siehe beil. RFP). Die Erweiterung der HTL soll den nach Abbau, der derzeit am Gelände befindlichen Containerklassen, entstehenden Bedarf an 6 Unterrichtsräumen, einem Lehrerarbeitsbereich und einer Lerninsel decken (rd. 480m<sup>2</sup> NF). Baulich sollte diese Erweiterung eine Verbindung zwischen HTL und ORG für Leistungssport herstellen und so auch von beiden Schultypen synergetisch "beispielbar" sein. Die bereits projektierte und geplante Funktionsadaptierung in Teilbereichen des HTL-Bestandsgebäudes soll parallel umgesetzt werden, ist aber nicht Teil der Aufgabenstellung im Wettbewerb. Das Ziel dieses Verfahrens ist es, ein städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungs- und Baustruktur zu entwickeln.

08/35

### **A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE**

---

#### **A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)**

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Unternehmensbereich Schulen  
Projektmanagerin / Projektmanager Ing. Roland Meixner, BSc  
Adresse: 6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 38  
Telefon: +43 664 80745 - 7736  
E-Mail: roland.meixner@big.at

#### **A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):**

undarchitektur Architekt DI Thomas Klima  
Adresse: 6020 Innsbruck, Bachlechnerstraße 21  
Telefon: + 43 512 574729  
E-Mail: office@undarchitektur.at



### A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter  
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter  
*Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter*

#### **Für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Architektin DI Hemma Fasch (F)  
*Architektin DI Susanne Fritzer (F)*

#### **Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH**

DI Bernd Wiltschek (F)  
DI Bernhard Falbesoner (F)  
*DI Guido Mitteregger (F)*  
*Ing. Martin Gottein (F)*

#### **Für den BIG Architektur Beirat**

Arch. DI Tom Lechner (F)  
*Arch. DI Dr. Ulrike Tischler (F)*

#### **Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Forschung**

MR DI Peter Dietl (S)  
DI Thomas Nausch (S)  
*MRin Mag.a Martina Oberhauser (S)*

#### **Für die Bildungsdirektion Vorarlberg**

HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani (S)  
*HR Dr. Siegfried Graßmayr (S)*

09/35

#### **Für die Stadtgemeinde Dornbirn**

DI Stefan Burtscher (F)  
*DI Dr. Erich Wutscher (F)*

#### **Für den Gestaltungsbeirat Stadtgemeinde Dornbirn**

DI Erich G. Steinmayr (F)  
*Dipl.-Archin. ETH/SIA Corinna Menn (F)*

#### **Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):**

Ing. Roland Meixner, BSc (Für die BIG)  
Dr. Josef Spiegel (Für das ORG für Leistungssport Dornbirn)  
Mag. Dr. Michael Grünwald (Für die HTL Dornbirn)

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes sowie beim Hearing auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht. Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter unterstützen in diesem Fall ausschließlich die Hauptpreisrichter als Berater der Jury.

Den bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes sowie beim Hearing anwesenden Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter einer Fachpreisrichter/ eines Fachpreisrichters steht eine Vergütung zu.

Die genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen sowie beim Hearing zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

## A.3 TERMINE

### A.3.1 Übersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	17.12.2019 13:15 Uhr
Bekanntmachung (Tag der Absendung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt)	10.01.2020
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen auf das Vergabeportal ( <i>Es ist untersagt, diese Unterlagen an Dritte weiterzugeben!</i> )	13.01.2020
Kolloquium und Örtliche Begehung Treffpunkt: Haupteingang HTL	24.01.2020, 13:30
Schriftliche Fragestellung (per Vergabeportal) bis spätestens:	31.01.2020, 12:00
Upload der Fragebeantwortung bis spätestens:	07.02.2020
Abgabe / Upload des Verfasserbriefes im PDF-Format auf das Vergabeportal bis spätestens ( <i>auch Uhrzeit festlegen</i> ):	27.03.2020, 12:00
Abgabe der Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation bis spätestens ( <i>auch Uhrzeit festlegen</i> ):	27.03.2020, 12:00
Abgabe des Modells bei der Verfahrensorganisation bis spätestens ( <i>auch Uhrzeit festlegen</i> ):	03.04.2020, 12:00
Sitzung des Preisgerichts:	ca. KW 18/2020

10/35

### A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

hat am 17.12.2019 von 13:15 bis 16:10 Uhr stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Architektin DI Hemma Fasch	zum / zur Vorsitzenden
Architekt DI Tom Lechner	zum / zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Bernd Wiltschek	zum / zur Schriftführer/in

### A.3.3 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht finden im Regelfall eine örtliche Begehung und ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand ausschließlich über das Vergabeportal bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie über das Vergabeportal eingelangte Fragen) werden über das Vergabeportal beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern über das Vergabeportal bereitgestellt. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

#### **A.3.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

1. **Verfasserbrief**: ist ausschließlich elektronisch (im PDF-Format) über das Vergabeportal abzugeben.

Der Verfasserbrief muss spätestens zu dem in A.3.1 genannten Abgabetermin elektronisch über das Vergabeportal abgegeben werden.

2. **alle weiteren Unterlagen der Wettbewerbsarbeit** (ausgenommen Verfasserbrief), die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind, z. B. Planteil, Beilagen zum Planteil, digitale Daten gem. C 16, Modell: sind mit der Post, Paket- oder Botendienst bei der Verfahrensorganisation abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu den in A.3.1 genannten Abgabeterminen bei der Verfahrensorganisation eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Verfasserbriefes und aller weiteren Unterlagen der Wettbewerbsarbeit trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Ein verspätetes Einlangen stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar.

11/35

#### **A.3.5 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Verfahrensorganisation hat im ersten Schritt zu prüfen, ob die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer den Verfasserbrief (im PDF-Format) auf das Vergabeportal hochgeladen haben.

Die Verfahrensorganisation hat die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen der / dem jeweiligen Teilnehmerin / Teilnehmer zuzuordnen und aufzubewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern zu versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in die sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.12 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.

### **A.3.6 Sitzung des Preisgerichts**

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Verfahrensorganisation in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist. Die Räume stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich gemäß den im Ausschreibungstext unter A.3.7 angeführten Beurteilungskriterien unter Berücksichtigung des Teiles C Aufgabenstellung.

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nach den unter A.3.7 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

12/35

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte Bestandteile in seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z. B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, wobei bis zu jenem Wertungsdurchgang, der die letzten 12 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, festlegt, keine verbale Begründung stattfindet. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z. B. einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung nur bis zur abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten möglich, wobei auch nach Rückholung einer (von) Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 12 für den / die weiteren Wertungsdurchgang / -gänge nicht übersteigen darf.

Für die in der Bewertung verbleibenden 12 Wettbewerbsarbeiten erfolgt für jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in dem / den weiteren Wertungsdurchgang / -gängen nicht in die weitere Auswahl kommen, eine pauschale Begründung bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen

Kriterien beurteilt. Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten gemäß Punkt A.4 herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit des 1. Ranges in der Planungsphase abzugeben.

Des Weiteren hat das Preisgericht die Möglichkeit, am Anfang seiner Preisgerichtssitzung mit qualifizierter Mehrheit von zumindest einer Pro-Stimme über die einfache Mehrheit seiner Preisrichterinnen / Preisrichter hinaus, zu beschließen, weitere – über die oben angeführten 12 Wettbewerbsarbeiten hinausgehende – Wettbewerbsarbeiten zu beschreiben, wobei die Anzahl der weiteren zu beschreibenden Wettbewerbsarbeiten sowie die Art der Beschreibung festzulegen und zu protokollieren ist. Diese Beschreibungen durch das Preisgericht haben spätestens nach der abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, zu erfolgen.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserbriefe auf dem Vergabeportal.

### **A.3.7 Beurteilungskriterien**

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

#### **Architektonische Kriterien**

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

#### **Funktionale Kriterien**

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin

#### **Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit**

- Wirtschaftlichkeit
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

#### **Städtebauliche Kriterien**

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
- Nutzung des vorhandenen Grundstückes

### **A.3.8 Bekanntgabe (über das Vergabeportal) und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (über BIG Website)**

Das Ergebnis wird gemäß BVergG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben über das Vergabeportal versandt., Ergänzend dazu wird das Ergebnis frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist auf der Website der BIG unter <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> bekannt gegeben.

### **A.3.9 Ausstellung / Pressekonferenz**

Zusätzlich werden im Regelfall die bestgereichten 12 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Des Weiteren wird bei Vorliegen der entsprechenden logistischen Möglichkeiten angestrebt, die restlichen Wettbewerbsarbeiten in verkleinertem Umfang auszustellen. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern, sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.12.2.f).

## **A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG**

---

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner .....	EUR	20.200,-
2. Rang .....	EUR	16.100,-
3. Rang .....	EUR	12.100,-
Anerkennung .....	EUR	6.200,-
Anerkennung .....	EUR	6.200,-
Anerkennung .....	EUR	6.200,-

14/35

Sollte nach Prüfung der Verfasserbriefe sich zwingend das Erfordernis der Ausscheidung gem. BVergG eines Verfassers einer prämierten Wettbewerbsarbeit ergeben, wird festgelegt, dass dieses Preisgeld anteilig auf die verbliebenen prämierten Wettbewerbsarbeiten aufgeteilt wird. Sollte dies beim ersten Rang zutreffen, so wird festgelegt, dass der zweite und dritte Rang jeweils nachfolgen.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

## **B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBS- TEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

---

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsulentin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt aus-üben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

## **B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE**

---

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- wegen verspäteter elektronischer Abgabe des Verfasserbriefes
- wegen verspäteter Abgabe der Wettbewerbsarbeit
- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, idgF, wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen

Der guten Ordnung halber wird insbesondere auf den Ausschlussgrund in § 2 Ziffer 2 lit d) des Teil B WOA 2010 idgF hingewiesen.

- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

## **B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS**

---

### **B.3.1 Vergabe von Leistungen**

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 (1) Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

### **B.3.2 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.



Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z. B. Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z. B. Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

### **B.3.3 Einverständniserklärung**

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

## **B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE**

---

17/35

### **B.4.1 Grundlagen des Verfahrens**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG idgF (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

### **B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der

technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiters sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, allfällig vorliegende Richtlinien der Auftraggeberin und des Nutzers (z. B. ÖISS, etc.) und dergleichen zu beachten.

### **B.4.3 Eignungsnachweise**

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

a) Nachweis der **Befugnis** gemäß § 81 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang IX BVergG, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
  - Keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
  - gegen sie kein Insolvenzverfahren eröffnet, oder mangels kostendeckendes Vermögen abgewiesen wurde
  - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
  - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
  - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
  - sie keine schwere Verfehlung gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial – oder Umweltrechtes begangen hat, insbesondere Handlungen im Sinne des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes (SBBG) gesetzt hat und nicht in der Liste der rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmen aufscheine(n).

b) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 84 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
  - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- c) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 85 BVergG:  
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 85 Abs. 2 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z. B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

## **B.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

---

Deutsch.

## **C AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL**

---

Dieser Inhalt dient als Ergänzung und zur Präzisierung der Inhalte aus Pkt. A.1.3:

Das bestehende ORG für Leistungssport ist derzeit in einem Gebäude am Areal der Dornbirner Messe untergebracht. Aufgrund des Zustands des Bestandsgebäudes soll das ORG in einen Neubau auf dem Vorplatz der HTL Dornbirn übersiedelt werden.

Das ORG für Leistungssportler/innen ist für 13 ORG-Klassen vorgesehen. Davon bilden acht Klassen ein ORG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (zwei Züge mit jeweils vier Klassen) sowie ein fünfklassiges ORG für Leistungssportler/innen (ein Zug mit fünf Klassen). Der Leistungssportzweig soll jungen sportlichen Nachwuchstalenten neben der Leistungssportausbildung auch die Möglichkeit für einen AHS-Abschluss bieten. Um die notwendigen Trainingseinheiten zu ermöglichen, ist diese Form eines ORG auf fünf Jahre verlängert und die erforderlichen Unterrichtseinheiten statt auf vier Jahre auf fünf Jahre aufgeteilt.

Da die Schüler/innen des Leistungssportzweiges ihre Trainingseinheiten oft vormittags in diversen Sportverbänden absolvieren, findet der Unterricht für diese Schüler/innen auch häufig erst nachmittags statt.

Das BMBWF hat bei der BIG einen Neubau für das ORG für Leistungssport am Areal der bestehenden HTL Dornbirn, in unmittelbarer Nachbarschaft zum HTL-Gebäude bestellt. Im selben Zug soll auch der Gebäudebestand der HTL um sechs Unterrichtsräume einen Lehrer/innenarbeitsraum sowie eine Lerninsel/Pausenfläche als Ersatz für die derzeit am Areal befindlichen Container erweitert werden (rund 480m<sup>2</sup> NF). Das Raum- und Funktionsprogramm für das ORG für Leistungssport ist für eine künftige Organisation von insgesamt 13 Klassen bemessen und in Beilage D.1.2 enthalten. Es sieht eine Nutzfläche von rund 2.600m<sup>2</sup> vor. Die Erweiterung der HTL soll baulich eine Verbindung zwischen HTL und Sport- ORG herstellen und so auch von beiden Schultypen synergetisch "bespielbar" sein.

20/35

Ziel dieses Verfahrens ist es, ein städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungs- und Baustruktur zu entwickeln.

Die bereits projektierte und geplante Funktionsadaptierung in Teilbereichen des HTL- Bestandsgebäudes soll parallel umgesetzt werden, ist aber nicht Teil der Aufgabenstellung im Wettbewerb. Die Besonderheiten an dem Standort sind die Lage des Neubaus in Beziehung zum Bestandsobjekt der HTL, die eingeschränkten Möglichkeiten die beiden Baukörper miteinander zu verbinden und den Erhalt von möglichst vielen Freiflächen.

## C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN

---

Die BIG plant die Errichtung eines Neubaus für ein ORG für Leistungssport auf einem ausgewiesenen Bereich am Schulareal der HTL Dornbirn. Im neuen Gebäudekomplex sollen neben den insgesamt 13 Stammklassen alle notwendigen Sonderunterrichtsräume und Räumlichkeiten der Verwaltung inklusive Nebenräume integriert werden. Zusätzlich sollen 6 weitere Stammklassen, ein Lehrerarbeitsbereich und eine Lerninsel für die HTL selbst errichtet werden.

Die Sporthallen des ORG befinden sich auf dem ca. 1 km entfernten Messegelände, welche auch zukünftig von der Schule genutzt werden. Es ist daher keine zusätzliche Sporthalle auf dem Areal vorgesehen.

Die beiden Gebäude, die bestehende HTL und das neue ORG mit den neuen HTL-Stammklassen, sollen über eine klimageschützte Erschließungsfläche miteinander verbunden sein. Dadurch soll es möglich werden die neuen 6 Stammklassen zukünftig flexibel auch für das ORG nutzbar zu machen.

Ziel dieses Verfahrens ist die Errichtung eines identitätsstiftenden Gebäudes, das selbstbewusst auf dem Areal seinen Platz einnimmt, sich qualitativ in die Umgebung eingliedert und zugleich für den Nutzer pädagogisch adäquate Räumlichkeiten schafft. Der architektonische Raum soll als zusätzlicher „Pädagoge“ in den Mittelpunkt gestellt und mit dem sogenannten Lern- und Lehrumfeld verschmolzen werden. Städtebau und Architektur sowie Aufenthaltsqualität und Pädagogischer Anspruch sind die Ansprüche, die an das Bauwerk gestellt werden.

Gerade im Schulbau kommt die Errichtung von Freiflächen, die hochwertig gestaltet sind und für Lehrer sowie Schüler nutzbar sein müssen, eine große Bedeutung zu. Ein Außenraum soll weit mehr Potential bieten, als nur ein sogenannter „Schulhof“ zu sein. Auf entsprechende Aufenthaltsqualität hinsichtlich Sitzgelegenheiten und Bewegungsmöglichkeiten wird großer Wert gelegt. Hinzu kommt die Schaffung eines einladenden Eingangsbereichs mit entsprechenden Vor- bzw. Freiflächen zur Schule.

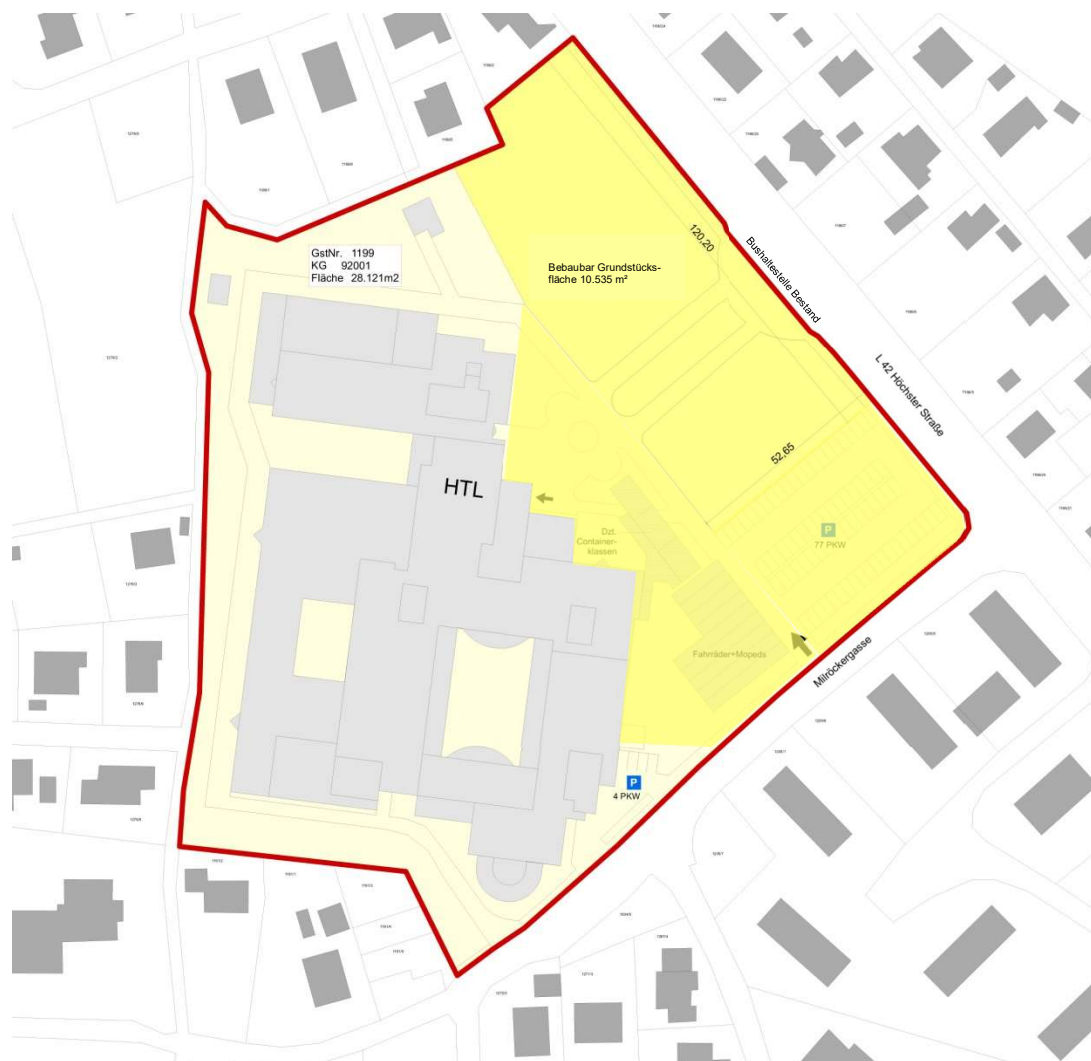
21/35

Die Gestaltung eines Platzraumes zwischen dem Planungsgebiet und dem HTL-Gebäude ist hinsichtlich Erschließung und Funktionalität planerisch mitzudenken.

Trotz der Errichtung des neuen Schulgebäudes sind keine zusätzlichen KFZ-Stellplätze erforderlich. Ob die PKW-Abstellfläche im Osten des Schulareals bestehen bleiben kann ist vom Projekt abhängig (siehe Punkt C.2.3 und C.3). Wenn möglich sind in Eingangsnähe attraktive und zumindest teilweise überdachte Stellplätze (für Fahrräder und einspurige Fahrzeuge für Lehrer und Schüler) in ausreichender Anzahl vorzusehen.

Die städtebauliche Überlegung einer eventuellen Erweiterungsmöglichkeit der Schule um weitere vier Klassen ist gewünscht, wobei diese Überlegungen nur im Lageplan als optional darzustellen (gegebenenfalls strichliert einzeichnen) sind.

Wie bereits erwähnt ist in diesem Verfahren ein kreativer und bewusster Umgang mit dem Thema Nutzung erneuerbarer Energien, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und der gestalterischen Integration allfälliger Anlagen für Energiegewinnung von großer Bedeutung.



### C.2.1 Standort

Das gegenständliche Areal mit der Grundstücksnummer 1199 (KG 92001) ist im Westen der Stadt Dornbirn angesiedelt und beheimatet seit den 1980er Jahren den Schulkomplex der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL). Ein Teil dieser Liegenschaft soll für die Errichtung eines ORG für Leistungssport herangezogen werden. Die vorgesehene bebaubare Grundstücksfläche befindet sich im nordöstlichen Bereich zwischen dem HTL-Gebäude und der Landesstraße L42 (Höchster Straße) und hat eine Größe von rund 10.500 m<sup>2</sup>.

Das Grundstück ist zum größten Teil von einem kleinstrukturierten Wohngebiet umgeben, dass einen besonderen Siedlungscharakter sowie eine Durchgrünung aufweist. Im Westen grenzt das Areal, an die L42 Höchster Straße und im Süden an die Millöckergasse an. Das Planungsgebiet ist somit sehr gut an das öffentliche Straßennetz angebunden. Im Umkreis von ca. 1 km befinden sich das Stadion Birkenwiese, das Landessportzentrum, das BRG Schoren, der Bahnhof Schoren sowie der Hauptbahnhof und das Messeareal.





### **C.2.3 Stellplätze**

Auf dem derzeitigen Areal der HTL Dornbirn befinden sich rund 80 PKW-Stellplätze, die bei der Errichtung des Gebäudes in den 1980er Jahren angelegt wurden. Für Fahrräder und Mopeds ist eine befestigte und überdachte Fläche von rund 600 m<sup>2</sup> vorhanden.

## **C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN**

---

Die Stadtgemeinde Dornbirn hat folgende Stellungnahme zu dem Verfahren abgegeben:

### Flächenwidmungsplan

Das gesamte Schulareal ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan (D.1.7) als „Vorbehaltsfläche für Textilschule (TX)“ mit unterlegter Widmung „Baufläche Wohngebiet (BW)“ ausgewiesen. Die Widmungsergänzung „Gymnasium ORG (GY)“ wird nach Abschluss des Verfahrens durchgeführt werden.

### Bebauungsplan

Es liegt derzeit für das gegenständliche Areal kein Bebauungsplan vor. Auf Basis des Wettbewerbsprojektes soll ein neuer Bebauungsplan erstellt werden.

Seitens der Stadtplanung Dornbirn wird der ursprüngliche Wunsch des Erhalts der am Grundstück befindlichen PKW-Stellplätze und die Lage der Fahrrad-Stellplatzüberdachung zur Diskussion gestellt. Den TeilnehmerInnen soll freigestellt werden, wo und wie sie das neue Volumen am Wettbewerbsareal situieren. Die TeilnehmerInnen sollen die Möglichkeit erhalten, die Lage zur unmittelbaren aber auch zur weiteren Umgebung stadträumlich dem Projekt entsprechend zu setzen. Dabei gilt es die nachbarschaftliche Bebauung entsprechend zu berücksichtigen!

Die Höhe des neuen Gebäudekomplexes wird von Seiten der Stadtplanung Dornbirn nicht absolut in Geschoßen oder mit einer Absoluthöhe fixiert, sondern richtet sich nach gestalterischen Überlegungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das Vorarlberger Baugesetz i.d.g.F, sowie die spezifische Vorarlberger Bautechnikverordnung i.d.g.F einzuhalten.

Die städtebauliche Überlegung einer eventuellen Erweiterungsmöglichkeit der Schule um weitere vier Klassen gegebenenfalls auf den derzeit neu zu schaffenden Außensportflächen ist gewünscht. Wobei diese Überlegungen nur im Lageplan als optional darzustellen sind.



## **C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM**

---

### **C.4.1 Allgemeine Erläuterung zum Raum- und Funktionsprogramm**

Die beiden Raum- und Funktionsprogramme wurden von der Bundesschulverwaltung (BD, BMBWF) unter Einbindung der jeweiligen Schulen erstellt. Die Flächenangaben sind Zielwerte, die möglichst erreicht, jedoch im Sinne eines wirtschaftlichen Ergebnisses möglichst nicht überschritten werden sollten.

In dem neu zu errichtenden Schulgebäude sind insgesamt rund 2.600 m<sup>2</sup> NF gemäß dem Raum- und Funktionsprogramm (D.1.2) baulich umzusetzen. Die erforderlichen Sanitär-, Verkehrs- und Technikflächen sind im Raum- und Funktionsprogramm nicht angeführt, müssen jedoch im Wettbewerbsprojekt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (ÖISS, Vbg BauG, OIB-Richtlinie; BASTV, ...) vorgesehen werden.

Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten der Erweiterung der HTL mit rund ca. 480 m<sup>2</sup> NF in einem mit beiden Gebäuden verbundenen Trakt bzw. im Gebäude des ORG im Bereich der Anbindung an die HTL vorgesehen und sollen von beiden Schulen erschlossen sein. Die dadurch notwendige witterungsgeschützte Verbindung zur bestehenden HTL ist Teil der Planungsaufgabe. Diese Verbindung muss in einem Geschoß sein! Bei Aufenthaltsqualitäten muss diese auch konditioniert werden.

#### **C.4.1.1 Verwaltung (ORG)**

Die Verwaltungszone muss moderne Teamarbeit ermöglichen.

Sämtliche Räumlichkeiten mit gesamt rund 214m<sup>2</sup> NF des Verwaltungsbereiches sollen im neu zu konzipierenden Schulgebäude auf einer Ebene zusammengefasst werden.

25/35

#### **C.4.1.2 Begegnungs- u. Kommunikationszone / Allgemeiner Bereich (ORG)**

Eine besonders wichtige und zentrale Einrichtung der Schule ist die multimediale Schulbibliothek. Diese ist mit einer ausreichenden Anzahl von Internet-Arbeitsplätzen ausgestattet, die mit dem Schulnetz verbunden sind. Da Informationsrecherche und –verarbeitung heute keine völlig getrennten Arbeitsvorgänge mehr sind, werden in der multimedialen Schulbibliothek Präsentationen während und auch außerhalb des Unterrichts von den Schülern erarbeitet und vorgetragen. Damit ist die Schulbibliothek sowohl Lern- als auch Lehrort, an dem Informations- und Wissensmanagement erlernt und angewandt werden sollte.

Ein Mehrzweckraum ist im Sinne einer flexiblen Nutzbarkeit ebenso im Schulbau an einer zentralen Stelle unterzubringen. Idealerweise liegt der Mehrzweckraum im Raumverbund mit dem Speiseraum (samt Aufwärmküche und Nebenräumen) sowie der Bibliothek, und kann mittels Schiebewänden eventuell mit den vorgelagerten Verkehrsflächen zu einer großen gemeinsam nutzbaren Fläche zusammengeschlossen werden.

Zusätzlich zu den Garderoben für 300 Schüler/innen ist weiters ein absperrbarer Stauraum für spezielle Sportausrüstungen (siehe RFP) unterzubringen.

Insgesamt umfasst dieser Bereich rund 565 m<sup>2</sup>.

#### **C.4.1.3 Fachbereichszone / Sonderunterricht (ORG)**

Die Fachbereichszone soll möglichst viel Flexibilität für andere Raumnutzungen bieten.

Diese Zone mit gesamt rund 545m<sup>2</sup> NF wird aus dem naturwissenschaftliche Bereich (Physik, Chemie), dem Fachbereich für Musik sowie dem Fachbereich Bildnerische Erziehung, als auch den EDV Räumen gebildet. Die einzelnen Bereiche sollen jeweils eine Funktionseinheit bilden, und nach Möglichkeit jeweils in sich geschlossen auf einer Ebene untergebracht werden.

#### **C.4.1.4 Lehr- u. Lernzone / Theorie (ORG)**

In dem neu zu errichtenden Schulbau müssen insgesamt 13 Stammklassen zwischen 60 und 65 m<sup>2</sup> für jeweils ca. 25 Schüler untergebracht werden. Die lichte Raumhöhe für Unterrichtsräume hat mindestens 3,0 m zu betragen. Klassenzimmer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 60 m<sup>2</sup> aufweisen und dem heutigen Stand der Technik sowie Sicherheit entsprechen. Zu den Klassen soll jeweils ein Sammlungs-, Besprechungs- bzw. Lehrerraum zugeordnet sein. Zusätzlich ist die Pausenfläche als offene Lernzone zu gestalten. Die Klassen sind in sogenannte Cluster für 4 Jahrgänge zu teilen bzw. zusammenzufassen. Gesamtfläche dieser Zone / Theorie rund 1.275m<sup>2</sup> NF.

#### **C.4.1.5 Servicebereich (ORG)**

Die Pausenflächen sind in den Flächen der Lernzonen integriert und sind so zu gestalten, dass vereinzelte Rückzugszonen für den Aufenthalt der Schüler angeboten werden können. Des Weiteren sollten diese auch als Ausweichquartiere für Einzel- oder Kleingruppenarbeiten ihre Verwendung finden.

Nebenflächen wie Müllraum sind in der Erdgeschoßzone im Gebäude zu integrieren und sollen von außen leicht zugänglich sein.

#### **C.4.1.6 Sporträume / Außensportanlagen (ORG und HTL)**

Auf dem ca. 1 km vom Schulareal entfernten Messegelände befinden sich die eigentlichen Sportstätten des ORGs, welche von der Schule genutzt werden. Daher sind keine zusätzlichen Indoor-Sportflächen in das Vorentwurfkonzept zu integrieren.

Auf dem Planungsareal ist eine harte Sportfläche (mit Gummigranulatboden) mit der Größe von 22m x 44m, eine 100m Laufbahn und eine kombinierte Weit- und Hochsprunganlage vorzusehen, die von beiden Schulen genutzt werden kann, sofern die erforderliche Fläche auf dem verbleibenden Grundstück zusätzlich zu den Neubauf Flächen und innerhalb des Kostenrahmens (siehe C.8) realisiert werden kann.

26/35

#### **C.4.1.7 Freiflächen im Außenraum (ORG und HTL)**

Eine kompakte, platzsparende Lösung zur Erhaltung von möglichst großen Freiflächen für Bewegung und Freiraumnutzung einschließlich Grüngestaltung soll angestrebt werden. Der Freibereich dient sowohl als Aufenthaltsort für Pausen und Kommunikation, als auch als ein Ort zum Lernen. Ebenso sieht die Ausloberin die möglichst große unbebaute Fläche auch als weitere Flächenreserve für eine zukünftige Entwicklung an!

#### **C.4.2 Pädagogisches Konzept (ORG)**

Im Vordergrund steht eine Raumgestaltung, die eigenverantwortliches und selbsttätiges Lernen ermöglicht bzw. erleichtert (Reduktion frontaler Unterrichtsmethoden zugunsten von mehr Eigentätigkeit der Schüler/innen). Dem Trend im Bundesschulbau entsprechend sollen Erschließungsflächen so weit wie nur möglich für den Unterricht nutzbar gemacht werden

Die Begegnungs- und Kommunikationszone muss dem Umstand einer Ganztagschule Rechnung tragen, die Verwaltungszone moderne Teamarbeit ermöglichen. Die Fachbereichszone soll in der Raumgestaltung, Einrichtung und Ausstattung den Mindestanforderungen des Lehrplans entsprechen, darüber hinaus möglichst viel Flexibilität für andere Raumnutzungen bieten. Im Theoriebereich sind Clusterlösungen für die vier Jahrgänge vorgesehen, in denen neben den Klassenräumen und einem Mehrzweckraum für Lehrer- und Lehrerinnenarbeitsplätze, Teambesprechungen und Materialsammlungen auch gemeinschaftlich nutzbare (und Erschließungsflächen beinhaltende) offene „Ermöglichungs-räume“ (Lerninseln) vorgesehen werden. Wie im Schüleraufenthaltsraum und in der Fach-

bereichszone soll auch hier eine möglichst flexible (Stuhl- und Tisch) Möblierung sicherstellen, dass die Schulräume ohne großen Zeitaufwand an der jeweiligen Raumnutzung (eigenständiges und betreutes Lernen zu zweit, in Gruppen bzw. Klassenstärke) angepasst werden können

### **C.4.3 HTL Klassenräume – Erweiterung / Funktionale Umstrukturierung**

Vorgesehen ist, dass die HTL als Ersatz für die bestehenden Container-Klassen 6 zusätzliche Stammklassen, samt Lehrer\*innenarbeitsplatz und eine Lerninsel, erhält. Allerdings sollen diese Räume im Neubau oder im Verbindungstrakt zur HTL platziert werden, um eine zukünftige flexible Nutzung durch beide Schulen ermöglichen zu können.

Daher wird (speziell für diese Raumgruppe) die Lage am Areal und in Beziehung zu den anderen Bauteilen und zu den Funktionen im Bestand und im Neubau entscheidend sein.

Werden Bestandsräume des HTL-Gebäudes, im Rahmen der Anbindung zwischen den Schulen abgebrochen bzw. aufgelöst, müssen diese im Neubau ersetzt werden. Die Anbindung nur in einem Geschoß ist inklusiver ihrer Auswirkungen darzustellen!

Funktionale Umstrukturierung der Bestandsräume

Wie in der Zielsetzung des Wettbewerbs unter A.1.3 bereits beschreiben, soll das bestehende HTL-Gebäude einer teilweisen funktionalen Umstrukturierung unterzogen werden. Die bereits projektierte und geplante Funktionsadaptierung in Teilbereichen des HTL-Bestandsgebäudes soll parallel umgesetzt werden, ist nicht Teil der Aufgabenstellung im Wettbewerb.

### **C.4.4 Stellplätze für PKW und Fahrräder / Mopeds**

27/35

Eine Erweiterung der PKW-Stellplätze ist nicht gefordert.

Prinzipiell werden die Anliegen der Stadtplanung Dornbirn positiv bewertet, doch muss die eventuelle Neuerrichtung der Stellplätze auf dem Wettbewerbsareal im Rahmen der Gesamtbaukosten realisiert werden. Dies gilt sowohl für die PKW- als auch für die Fahrradstellplätze.

Werden diese am Areal verlegt, sind diese von der Höchster Straße aus zu erschließen. Dort ist die Zu- und Abfahrt vorzusehen.

Für 450 Fahrräder und Mopeds sind insgesamt 675 m<sup>2</sup> zu schaffen. Diese sind zum Eingang hin in attraktiver Lage und zumindest 70% überdacht auszuführen.

Seitens der Ausloberin wird ein Abbruch der bestehenden Stellplätze vor allem aus Kostengründen kritisch gesehen, aber im Rahmen der Kostenobergrenze ermöglicht!

Bei einer Verlegung der PKW-Abstellflächen sind nur 70 PKW- Stellplätze zu errichten!

### **C.4.5 Bushaltestelle ÖPNV**

Für den öffentlichen Busverkehr, welcher in der Höchster Straße geführt wird, sind ausreichend Flächen auszuweisen (Busbucht, Ein- und Ausstiegsflächen, Warteflächen etc.). Die bestehende öffentliche Bushaltestelle kann im Zuge des Projekts verlegt werden. Die Lage ist in Abhängigkeit zum Projekt hin zu klären.

## **C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

---

Sind derzeit nur durch den Flächenwidmungsplan festgelegt und werden auch nicht für den Wettbewerb genauer definiert.

## **C.6 STELLUNGNAHME BUNDESDENKMALAMT (IM ANLASSFALL)**

---

Der Verfahrensbetreuer hat im Denkmalkataster das gegenständliche Objekt bzw. das betroffene Grundstück gesucht und keinen Eintrag gefunden. Lt. telefonischer Auskunft vom 23.10.2019 beim BDA Abteilung für Vorarlberg, bei der Leiterin Fr. DI Mag. Barbara Keiler steht das Bestandsobjekt der HTL nicht unter Denkmalschutz.

## **C.7 SONSTIGE VORGABEN**

---

### **Baumbestand**

Auf den teilweise mächtigen Baumbestand im Nordwesten wird hingewiesen. Je nach Möglichkeit und Projekt sollen diese erhalten werden.

### **Materialität der Baukonstruktion**

Die Ausloberin hat keine Präferenz zum konstruktiven Baumaterial. Es wird kein Material ausgeschlossen. Holz ist ebenso möglich, wie andere Baumaterialien.

## **C.8 KOSTENBERGRENZE**

---

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 8.500.000,- (Preisbasis Oktober 2019) für die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu – Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

28/35

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.12.2.b) verpflichtet.

## **C.9 TERMINZIEL**

---

Dem gegenständlichen Projekt liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Beilage D.1.9). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.12.2.c) verpflichtet.

## **C.10 ENERGIEZIEL**

---

Die BIG als große Immobilieneigentümerin nimmt die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt wahr. Bei dem Projekt wird großer Wert auf Nachhaltigkeit bei Bau, Sanierung und Bewirtschaftung gelegt.

Bei der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird seitens der Auftraggeberin folgender Energiestandard vorgegeben.

Die zu planenden Mindeststandards werden aus den Kriterien des HBP (Holistic-Building-Programm) der BIG sowie die Zertifizierung durch klimaaktiv des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gebildet.

Nähere Informationen zum HBP bzw. klimaaktiv finden Sie unter:

<https://nachhaltigkeit.big.at/schaffen/holistic-building-program>

<https://klimaaktiv.baudoock.at/index.htm>

Die Erreichung der Mindeststandards für das Projekt wird in einem vom Bauherrn bereitgestellten Onlinetool durch den Generalplaner geführt und dokumentiert.

Bei klimaaktiv wird die Mindest-Punkteanzahl von 750 (Zertifizierung klimaaktiv silber) angestrebt

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung die vertraglich vereinbarten Energieziele im Zuge der Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung einzuhalten

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.12.2.d) verpflichtet.

Als Energieträger ist Fernwärme angedacht. Dazu ist eine ausreichend dimensionierte Leitung (für den Bestand und Neubau) schon vorgesehen.

29/35

## **C.11 NACHHALTIGER KONZERNWEITER MINDESTSTANDARD DER BIG**

---

Es wird darauf hingewiesen, dass das Siegerprojekt im Anschluss an den Wettbewerb mit der Zielvorgabe der Erreichung des nachhaltigen konzernweiten Mindeststandards der BIG unter Anwendung des Holistic Building Programm „HBP“ Onlinetools ([hbp.big.at](http://hbp.big.at)) zu planen, abzuwickeln und umzusetzen ist. Teilnehmer an diesem Wettbewerb verpflichten sich sohin, im Falle des Auftrags das Projekt entsprechend des nachhaltigen konzernweiten Mindeststandards der BIG unter Anwendung des HBP Onlinetools ([hbp.big.at](http://hbp.big.at)) zu planen abzuwickeln und umzusetzen.

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) legt in Verbindung mit dem Schwerpunktthema Nachhaltigkeit des Fokus auf Energieeffizienz (Zertifikat klimaaktiv Silber) und ganzheitliche Betrachtung (Lebenszyklusbetrachtung).

In diesem Zusammenhang wird daher als Zielvorgabe festgelegt, dass die im HBP Onlinetool ([hbp.big.at](http://hbp.big.at)) als „NH-Mindeststandard“ gekennzeichneten Kriterien ab Erstellung des Vorentwurfs verpflichtend einzuhalten und umzusetzen sind. Zusätzlich zu den gekennzeichneten NH-Mindeststandard-Kriterien müssen mindestens 750 Punkte bei klimaaktiv erreicht werden.

Weiterführende Informationen zum Mindeststandard der BIG finden sich unter [hbp.big.at](http://hbp.big.at).

Wenn in dieser Wettbewerbsunterlage darüberhinausgehende Kriterien bzw. darüberhinausgehende Zielvorgaben festgelegt werden, gelten diese als vereinbart.

Festgehalten wird, dass das HBP Onlinetool ([hbp.big.at](http://hbp.big.at)) zur Erreichung der vereinbarten Zielvorgabe verpflichtend zu verwenden ist.

In den nach dem gegenständlichen Wettbewerb durchzuführenden Verhandlungsverfahren finden sich die entsprechenden näheren Ausführungen.

## **C.12 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

---

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemäsuren, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

### **C.12.1 Planteil**

Folgende Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationspläne) gefordert:

- Lageplan M 1: 500 (genordnet)  
Bebauungsvorschlag mit Darstellung der äußeren Erschließung (Parkplätze für PKW, Rad- und Fußwegeverbindungen, Fahrradabstellplätze, Gebäudezugänge, Zu- und Ablieferungszonen).
- Geschößgrundrisse M 1: 200 (bezogen auf das Planblatt lageoptimiert)  
Grundriss Erdgeschoß mit Darstellung der Außenanlagen, der oberirdischen Geschoße und der Untergeschoße mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm, sowie Gebäudehauptmaßen. Notwendige Änderungen im Bestandsobjekt bei der Anbindung sind färbig (Gelb - Abbruch, Rot – Neubau) darzustellen!
- Schnitte M 1: 200  
Entwurfsrelevante Schnitte (mindestens ein Systemschnitt) mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen, sowie geländebezogenen Höhenkoten.
- Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems
- Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems für das Bauwerk (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Ansichten M 1: 200  
Entwurfsrelevante Ansichten.
- Es sind keine fotorealistischen Schaubilder (Renderings) zugelassen! Diese wird die Vorprüfung (in eigenem Ermessen) abdecken!

30/35

## C.12.2 Beilagen zum Planteil

bestehend aus folgenden Textabschnitten:

### a) Beschreibung

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte
- Städtebauliche Aspekte

### b) Kostenobergrenze

Schriftliche Stellungnahme zur Einhaltung der Kostenobergrenze der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit. In dieser hat die Wettbewerbs-  
teilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer in leicht nachvollziehbarer Form, einzeln ausgewiesen die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 der ÖNORM B 1801-1 ihrer / seiner Wettbewerbsarbeit darzulegen, insbesondere hat die Stellungnahme eine Aufschlüsselung der wesentlichen Parameter der Wettbewerbsarbeit (z. B. projektspezifische Kosten der Architektur, der Tragwerksplanung, der Technisch Gebäudeausrüstung, etc.) zu den Kostenbereichen 2 bis 4 und 6 zu enthalten.

### c) Termine

Kurze, schriftliche Stellungnahme zur Terminzielvorgabe der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

31/35

### d) Energie

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschoß, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form eines kurzen Erläuterungsberichtes.

### e) Sonstige Beilagen

- Flächen / Kubaturen (Statistische Vergleichswerte) unter Verwendung des Formblattes D.1.3.
- Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.
- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände gemäß den jeweiligen Bebauungsvorschriften
- Konzept zum Nachweis erforderlicher Brandabschnitte inkl. Fluchtwegekonzept
- Liste der eingereichten Unterlagen

### f) Digitale Daten für Vorprüfung und Publikation

#### Daten für die Vorprüfung

- Kenndatentabelle Raum- und Funktionsprogramm D.1.2
- Prüfpläne im Format DWG in der gemäß Pkt. C.12.1 geforderten Ausführung
- Präsentationspläne im Format DIN A0 im Format PDF
- Beilagen gemäß Pkt. C.12.2

#### **Daten für die Publikation**

- Kompletter Plansatz im Format PDF, Mindestauflösung 300 dpi
- Präsentationspläne verkleinert auf Format DIN A3 im Format PDF

#### **C.12.3 Modell M 1: 500**

Baummassenmodell – ganzheitlich weiß – auf Einsatzplatte gemäß Beilage D.1.13.

#### **C.13 VERFASSERBRIEF (ELEKTRONISCHE ABGABE)**

---

Der Verfasserbrief ist elektronisch auf das Vergabeportal mit folgendem Inhalt im PDF-Format einzureichen/hochzuladen:

- a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer,
- die Telefaxnummer,
- die E-Mail-Adresse, sowie
- die Bankverbindung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (Vertretungsbefugten).

- b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 81 BVergG (siehe B.4.3.) beizufügen.

32/35

Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen, ....

- c) Der Verfasser (bzw. jedes Mitglied der Verfassergemeinschaft) hat verbindlich anzugeben, ob das Unternehmen des Verfassers (bzw. des jeweiligen Mitglieds der Verfassergemeinschaft) als Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG zu qualifizieren ist oder nicht.

#### **C.14 WEITERE TEILE DER WETTBEWERBSARBEIT (AUSGENOMMEN DEM VERFASSERBRIEF): ABGABE, VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG (ABGABE IN PAPIERFORM)**

---

Alle weiteren Teile der Wettbewerbsarbeit sowie Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.



Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, 1040 Wien, Karls gasse 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennziffer anzubringen.

## C.15 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONS-PLÄNE

---

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je 2 Blätter im Format A 0 beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

- Grafik Planlayout:  
Lageplan ist grundsätzlich genordet  
  
Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:
- Grafik Farblegende: Die unten angeführten Farben sind annähernd für den jeweiligen Bereich zu verwenden. Besonders zu beachten ist die Unterscheidbarkeit der Farben

Verwaltungszone –	RGB 251/254/134
Begegnungs- und Kommunikation –	RGB 255/204/102
Fachbereiche –	RGB 204/236/255
Lehr- und Lernzone –	RGB 153/255/051
HTL- Lehr- und Lernzone –	RGB 204/153/255

Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert!

33/35

## C.16 DIGITALE DATEN

---

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und wie folgt abzuspeichern:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger)
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (= jene 6-stellige Zahl, welche auch auf dem Vergabeportal für den Verfasserbrief ausgewählt wurde):  
z. B. „Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG
- Auflösung: mind. 300 dpi
- Größe: mind. 22 x 15cm
- Größe: max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF

- Tabellen im EXCEL-Format (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis)
- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3
- Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:
  - eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer; z. B. „Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf“
  - Dateigrößen sämtlich kleiner 1 MB
  - alle Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
  - eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format
  - Erläuterungsbericht als PDF

## C.17 DATENSCHUTZ

---

Die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des konkreten Ausschreibungsverfahrens erhoben; soweit als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens der Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Leistungen erfolgt, werden die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung samt damit verbundener Themenbereiche wie insbesondere Verrechnung des abgeschlossenen Vertrages verwendet. Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die in der Ausschreibung genannte Auftraggeberin.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang in Übereinstimmung mit Art 6 Abs. 1 DSGVO, insbesondere an verbundene Unternehmen zu Zwecken der Vertragsabwicklung. Nähere Informationen zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der in dieser Ausschreibung genannten Auftraggeberin. In dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche erforderliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Auftragnehmers angeführt. Diese Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung kann unter <https://www.big.at/datenschutz/> bzw. <https://www.are.at/datenschutz/> eingesehen werden.

## **D BEILAGEN**

Tabelle mit Beilagen- Bezeichnung, Dateiformat, allfälligen Links

<i>D 1.1</i>	<i>Lageplan mit Höhenangaben</i>
<i>D 1.2</i>	<i>Raum- und Funktionsprogramm</i>
<i>D 1.3</i>	<i>Statistik</i>
<i>D 1.4</i>	<i>Muster Generalplanervertrag / Beilagen</i>
<i>D 1.5</i>	<i>Verfasserbrief</i>
<i>D 1.6</i>	<i>Leitungsauskünfte</i>
<i>D 1.7</i>	<i>Flächenwidmungsplan</i>
<i>D 1.8</i>	<i>Projektbeschreibung</i>
<i>D 1.9</i>	<i>Grobterminplan / Abwicklung</i>
<i>D 1.10</i>	<i>Fotodokumentation</i>
<i>D 1.11</i>	<i>Bodengutachten</i>
<i>D 1.12</i>	<i>Bestandspläne</i>
<i>D 1.13</i>	<i>Modellbauangabe .dwg</i>